Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2005/10/17 16Ok43/05

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.10.2005

Norm

KartG 1988 §52
EO §389 IIIA
EO §389 VA

Rechtssatz

Auch im kartellrechtlichen Sicherungsverfahren hat sich die Beweisaufnahme im Rahmen des Vorbringens zu halten. Die Behauptungen der gefährdeten Partei sind die Grenzen, in deren Rahmen zu prüfen ist, inwieweit eine einstweilige Verfügung erlassen werden kann.

Entscheidungstexte

- 16 Ok 43/05
  Entscheidungstext OGH 17.10.2005 16 Ok 43/05

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2005:RS0120250

Im RIS seit

16.11.2005

Zuletzt aktualisiert am

28.02.2013

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at